Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 1999/1/26 98/14/0154

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 26.01.1999

Index

32/01 Finanzverfahren allgemeines Abgabenrecht

Norm

BAO §235;

Rechtssatz

Bei Gesamtschuldverhältnissen wirkt die Löschung gegenüber allen Gesamtschuldnern (Hinweis E 17.12.1992, 91/16/0075, 0076)

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1999:1998140154.X04

Im RIS seit

20.11.2000

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at